

## Die thurgauische Haushaltungsschule Neukirch a/Thur.

Von Pfarrer Etter in Neukirch a/Thur.

### I. Zweck, Gründung und Eröffnung.

Im Januar 1888 wurde der Direktionskommission der thurgauischen gemeinnützigen Gesellschaft von den Hinterlassenen der Frau Nanette Altwegg geb. Scherb von Bischofszell ein Legat von Fr. 50,000 übergeben mit der Zweckbestimmung, eine Anstalt zu errichten zur Ausbildung junger, namentlich auch armer Töchter, in allem, was zu einer geordneten, bürgerlichen Haushaltung gehört. Die Direktionskommission unternahm sofort die nötigen vorbereitenden Schritte zur Gründung einer Haushaltungsschule im Kanton Thurgau. Zu dem Zwecke kaufte die gemeinnützige Gesellschaft am 6. September 1890 ein in Neukirch a/Thur gelegenes Wohnhaus mit Scheune, Remise, Waschhaus, Krautgarten und zirka 32 Aren Wiesland für Fr. 13,000. Das Wohnhaus wurde mit einem Kostenaufwande von Fr. 10,227 zweckentsprechend eingerichtet und mit Mobilien im Werte von Fr. 9869 versehen. Schon am 5. Mai 1891 konnte die Haushaltungsschule, deren Gründung und Einrichtung zur Aufnahme von 20 Schülerinnen also die Summe von Fr. 33,096 erforderte, eröffnet werden.

### II. Organisation.

Die Oberaufsicht über die Schule übt die Direktionskommission der thurgauischen gemeinnützigen Gesellschaft aus. Die direkte Überwachung ist einem Vorstände von fünf und einem Frauenkomitee von neun Mitgliedern übertragen, welche von der Direktionskommission für eine Amtsdauer von sechs Jahren gewählt werden. Die Leitung der Anstalt ist einer Vorsteherin und einer Lehrerin übergeben, welche mit den Schülerinnen zusammen eine Haushaltung bilden. Die Töchter erhalten Unterricht im Kochen, Backen, Waschen, Bügeln, in der Besorgung und Reinhaltung des Hauses, der Zimmer und Betten, im Garten- und Gemüsebau, im Stricken, Flickern, Nähen mit der Hand und mit der Maschine, im Kleidermachen bis zur selbständigen Anfertigung eines einfachen Kleides, in

deutscher Sprache, Rechnen und Buchhaltung, Gesang, Gesundheitslehre und Krankenpflege. Die Vorsteherin unterrichtet in theoretischer und praktischer Haushaltungskunde, die Arbeitslehrerin in weiblichen Handarbeiten. Für die Fortbildungsfächer, fünf Stunden wöchentlich, werden ausserhalb der Anstalt stehende Lehrkräfte herbeigezogen. Sämtliche Arbeiten in Haus, Küche und Garten werden von den Schülerinnen selbst besorgt. Dienstboten werden keine gehalten.

Ein Unterrichtskurs dauert fünf Monate, und es werden jährlich zwei Kurse abgehalten, der eine vom 1. Mai bis 30. September, der andere vom 1. November bis 31. März.

Der Besuch der thurgauischen Haushaltungsschule steht allen Töchtern ohne Unterschied des Standes, der Befähigung, der Heimat und der Konfession offen, und es befinden sich unter den Schülerinnen jeweils Angehörige der verschiedensten Kantone, zuweilen auch des Auslandes. Zum Eintritt ist erforderlich, dass die Töchter das 16. Altersjahr zurückgelegt haben und gesund seien. Unbemittelten kann auf erfolgten Ausweis hin aus den Zinsen des Anstaltsfonds oder aus allfälligen Vorschlägen etwas beigesteuert werden. Bei der Verteilung solcher Stipendien kommen statuten-gemäss Thurgauerinnen in erster Linie in Betracht.

Folgende Tabelle gewährt eine Übersicht über den Besuch der Schule seit ihrem Bestande:

Jahr	Total	Thurgauerinnen	Aus andern Kantonen	Ausländerinnen	Stipendiatinnen
1891/1892	38	33	5	—	19
1892/1893	36	30	6	—	16
1893/1894	35	29	6	—	17
1894/1895	41	35	6	—	20
1895/1896	41	28	13	—	13
1896/1897	29	20	7	2	10
1897/1898	41	24	16	1	6
1898/1899	29	16	12	1	10
1899/1900	24	14	10	—	12

Jahr	Total	Thurgauerinnen	Aus andern Kantonen	Ausländerinnen	Stipendiatinnen
1900/1901	33	18	10	5	7
1901/1902	38	22	13	3	10
1902/1903	34	17	15	2	9
1903/1904	33	20	12	1	5
1904/1905	34	23	11	—	7

### III. Finanzielles.

Die Auslagen der Anstalt werden bestritten aus den Zinsen des Fonds, dem Staatsbeiträge, dem Bundesbeiträge, dem Beiträge der gemeinnützigen Gesellschaft und aus den Kursgeldern, deren Höhe für jede Tochter pro Kurs Fr. 250 beträgt. Seit Eröffnung der Schule hat die thurgauische Regierung und die gemeinnützige Gesellschaft dieselbe unterstützt; seit 1896/97 steuert auch der Bund seinen Beitrag.

Im Laufe der Jahre ist im Besitztum und in dessen Wert einige Veränderung vor sich gegangen. Am 28. Februar 1893 wurde die in nächster Nähe des Anstaltsgebäudes gelegene Hut'sche Liegenschaft, bestehend aus Wohnhaus und Scheune, Garten, Schopf und zirka acht Aren Wiesland, um die Summe von Fr. 5000 erworben. Haus, Scheune und Schopf wurden für Fr. 850 auf Abbruch verkauft, nachdem sich herausgestellt hatte, dass ein Umbau für die Zwecke der Schule sich nicht lohnen würde. Aus dem Erlös wurde ein besonderer Baufonds gegründet. Zu seiner Äufnung verwendete man jeweils die Hälfte der jeweiligen Vorschläge, so dass er bis Ende April 1903 auf die Höhe von Fr. 2939. 81 stieg. Im Jahre 1903 kam man endlich dazu, den schon längst nötig gewordenen grossen Saal zu erstellen, dessen Kosten sich auf Fr. 8098. 87 beliefen. Derselbe wurde in einem einstöckigen Anbau untergebracht. Der Unterhalt der schon ziemlich alten Gebäulichkeiten erfordert von Zeit zu Zeit beträchtliche Summen. Doch ist der Vorstand immer darauf bedacht, sie in gutem Zustande zu erhalten. Daher ist ihr Wert auch bedeutend gestiegen. Auch das Mobiliar ist nicht nur immer ergänzt, sondern auch stets bereichert worden. Mit Schluss des Schuljahres 1904/05 besass die Haushaltungsschule ungefähr folgendes Vermögen:

Gebäulichkeiten und Liegenschaften	Fr. 31,650. —
Mobilien	„ 11,000. —
Fonds	„ 20,509. 88
<b>Summa</b>	<b>Fr. 63,159. 88</b>

Nachfolgende Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben gewährt einen Einblick in die Ökonomie der Anstalt.

Jahr	Einnahmen										Ausgaben										Vermögen des Fonds											
	Kursgelder		Beitr. der gemeinn. Gesellschaft		Staatsbeiträge		Bundesbeiträge		Legate		Zinse		Verschleddenes		Total		Besoldungen		Führung des Haushaltes		Bauten, Reparaturen, Unterhalt		Steuern, Versicherungen		Konanschaffungen		Stipendien		Verschleddenes		Total	
	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
1891/1892	6215	—	635	—	500	—	—	—	1031	60	1598	25	—	—	9,974	85	1456	15	6652	15	140	25	40	—	185	50	3285	56	12,275	75	28,775	86
1892/1893	9470	—	—	—	500	—	—	100	—	954	20	2	—	11,026	20	1400	50	6840	50	483	65	—	—	527	—	2530	1436	13,217	15	23,574	41	
1893/1894	6245	—	175	—	500	—	—	—	—	691	40	15	—	7,626	40	1400	45	5233	45	347	90	40	45	85	20	2505	5940	14,952	51	18,753	80	
1894/1895	6630	—	175	—	500	—	—	—	—	746	45	10	50	8,061	95	1400	83	5920	83	200	55	98	—	328	—	3620	70	11,577	81	18,857	44	
1895/1896	7800	—	175	—	500	—	—	—	—	767	30	5	85	9,247	65	1450	95	5425	95	502	15	62	50	271	35	2250	80	9,992	90	20,862	19	
1896/1897	5850	—	175	—	500	700	—	—	—	774	95	165	—	8,164	85	1800	86	4872	86	385	10	176	78	490	55	1400	99	8,495	05	21,898	89	
1897/1898	9150	—	175	—	500	700	—	—	—	826	82	28	75	11,380	57	1880	57	6285	52	715	97	197	30	490	55	1100	710	11,379	80	22,994	16	
1898/1899	5225	—	175	—	500	700	—	—	—	840	80	179	—	7,619	80	1980	80	4485	25	280	70	177	96	59	60	2025	714	9,628	03	23,015	93	
1899/1900	4045	—	175	—	500	700	—	—	400	825	24	187	—	6,882	24	1980	24	3668	15	153	80	144	18	1534	60	1605	163	9,198	95	22,254	22	
1900/1901	7105	—	175	—	500	700	—	—	—	937	10	520	—	9,987	10	1900	57	5350	57	463	53	116	08	421	85	1020	165	9,437	49	23,778	83	
1901/1902	7925	—	175	—	500	700	—	—	800	1025	10	197	50	10,722	60	2250	60	6095	70	354	85	128	28	280	50	1525	377	10,961	28	25,060	15	
1902/1903	7130	—	175	—	500	700	—	—	—	989	15	115	65	9,609	80	2200	74	5410	74	329	85	168	60	78	80	1370	850	10,408	06	25,631	89	
1903/1904	7150	—	175	—	500	700	—	—	—	960	70	159	92	9,645	62	2800	95	5576	95	5399	91	175	54	12	—	1100	440	16,005	13	21,372	88	
1904/1905	6750	—	175	—	500	725	—	—	—	826	80	138	70	9,115	50	2209	80	6122	80	946	35	195	31	828	27	1500	181	11,478	—	20,509	88	